

	Grenze des räumlichen Geltungsbe-
	reiches der vereinfachten Änderung
	Aufgehobene Baugrenze und Baulinie
	Neue Festsetzungen der Baugrenze
	Überbaubare Fläche
	Nicht überbaubare Fläche
WA	Firstrichtung zwingend
I	Allgemeines Wohngebiet
o	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
0,4	Offene Bauweise
0,5	Grundflächenzahl
28°-38°	Geschossflächenzahl
0°- 5°	Dachneigung für Hauptgebäude
	Dachneigung für Nebengebäude

11. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

des Bebauungsplanes Nr. 2 "Auf dem Damm"

der Gemeinde Wilnsdorf, Ortsteil Flammersbach

M. 1 : 1.000

- 1.) Aufhebung der festgesetzten überbaubaren Fläche, die im südlichen Bereich durch eine Baulinie sowie in nördlicher und östlicher Richtung durch Baugrenzen begrenzt wird und Neufestsetzung der überbaubaren Fläche, begrenzt durch Baugrenzen in vergrößertem Umfang für das Grundstück der Gemarkung Flammersbach, Flur 4, Flurstück 526
- ~~2.) Aufhebung der festgesetzten Dachneigung von $28 - 35^{\circ}$ und Neufestsetzung der Dachneigung für das Hauptgebäude auf $28 - 38^{\circ}$ und für das Nebengebäude auf $0 - 5^{\circ}$ für das Grundstück der Gemarkung Flammersbach, Flur 4, Flurstück 526.~~